Handwerkskammer für Unterfranken

Prüfungszeiträume für Gesellen-, Abschluss-, Umschulungsprüfung, Teil 2 der Gesellen-, Abschluss, Umschulungsprüfung

Nach § 7 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellenprüfungen, Abschlussprüfungen und Umschulungsprüfungen bestimmt die Handwerkskammer für Unterfranken folgende Zeiträume für die Abnahme der Gesellen-, Abschuss-, Umschulungsprüfung, Teil 2 der Gesellen-, Abschluss-, Umschulungsprüfung:

Prüfungszeitraum für die Abnahme der Gesellen-, Abschluss-, Umschulungsprüfung, Teil 2 der Gesellen-, Abschluss-, Umschulungsprüfung

Sommer 2027	**03. Mai 2027 bis 06. September 2027 (Montag)**
Winter 2027/2028	**02. November 2027 bis 06. März 2028 (Montag)**

Zulassungsvoraussetzungen
Zur Sommerprüfung 2027 werden alle Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungsverhältnis bis **31.10.2027** endet.
Zur Winterprüfung 2027/2028 werden alle Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungsverhältnis bis **30.04.2028** endet.

Ferner werden gemäß § 36 Abs. 1 Ziffer 1 HwO bzw. § 43 Abs. 1 Ziffer 1 BBiG die Auszubildenden zugelassen, die die Ausbildungszeit zurückgelegt haben oder deren Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Die übrigen Zulassungsvoraussetzungen nach § 36 Abs. 1 / § 36 a Abs. 3 HwO bzw. § 43 Abs. 1/§ 44 Abs. 3 BBiG müssen ebenfalls erfüllt sein, wie

- Ablegung der vorgeschriebenen Zwischenprüfungen bzw. Teilnahme am ersten Teil der Gesellen-/Abschlussprüfung
- Vorliegen eines vom Ausbildenden und Auszubildenden abgezeichneten Ausbildungsnachweises
- Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer für Unterfranken.

Anmeldefrist
spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn, soweit nicht andere Anmeldefristen vom Prüfungsausschuss angegeben werden.

Die Prüfungsausschüsse werden gebeten, die Termine für die Durchführung der Prüfungen so festzulegen, dass sie innerhalb dieser Zeiträume liegen.